

1. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 259

Dienstag, den 5. November 1901.

XVI. Jahrgang.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Lohn der Sünde.

Von A. Bayard.

Die Eintretende war die Rose, welche erschrocken in das geisterhafte Antlitz ihrer Herrin blickte.

„Sind Sie krank, Mrs. Vance?“ fragte sie besorgt.

„Nicht gerade krank, aber mein Kopf schmerzt mich entsetzlich!“ war die verwirrte Antwort.

Das Mädchen hatte natürlich auch von dem rätselhaften Ereignis des Abends gehört und schrieb die furchtbare Aufregung ihrer Herrin dem Vorgefallenen zu.

Ich fand soeben dieses Schmuckstück auf der Terrasse, Mr. Vance,“ hob die Dienerin nach einer kleinen Pause wieder an. „Ich zeigte es Miss Ada, doch ihr ist es fremd!“

Mr. Vance richtete sich auf und betrachtete das Geschenk mit müdem Blick. Es war die Hälfte eines zerbrochenen, goldenen Medaillons, kunstvoll gearbeitet, reich eiselt, und trug ein Monogramm in kleinen Diamanten.

Es waren die verschlungenen Buchstaben H. und C.

Das Medaillon gehört nicht mir, Mary, antwortete Mrs. Vance. „Es muss jemand hier verloren haben, doch entstünde ich mich nicht, welchem unserer Bekannten die Anfangsbuchstaben H. C. angehören könnten.“

Was gedenkt Du mit dem Schmuckstück anzufangen?“

„Ich werde es Mr. Lawrence geben“, entgegnete das Mädchen. „Der Eigentümer des halben Medaillons wird sich sicher melden.“

Die Rose entfernte sich bald, ihrer Herrin eine gute Nacht wünschend. Mrs. Vances aufgetragte Gedanken aber hatten durch diesen Zwischenfall eine andere Wendung erhalten.

Wer nur kann dieses Schmuckstück gehören? fragte sie sich wieder und wieder. Wie, wenn es in Verbindung stände zu unserem geheimnisvollen Besuch von heute Abend?

11.

Zwei Buchstaben.

Inzwischen hatten Mr. Lawrence und Lancelot das Haus verlassen, um den Geheimpolizisten Mr. Shelton aufzufinden und ihm den nächtlichen Vorfall mitzuteilen, und mit der gespanntesten Aufmerksamkeit hörte der Detektiv der Erzählung des Mannes zu.

Als Mr. Lawrence mit seinem Berichte zu Ende war, hob Mr. Shelton an:

„Ich bin ein sehr vorsichtiger Mann und kommt ich in Verbindung mit einem Geheimniß, so vermuthe ich unwillkürlich gleich ein Verbrechen. Ich glaube an die sogenannte Geisterzeichnung Ihrer Tochter ebensowenig, wie an alles andere, damit gehörte. Das Ganze war einfach ein Raubmord. Jemand welches Mädchen, das Ihrer verstorbenen Tochter ähnlich sieht, wurde dazu benutzt, den Diener von der Thür zu verscheuchen, während ihre Helfershelfer den beabsichtigten Diebstahl ausführen wollten. Für dies Mal wurden die Diebe freilich verschont; aber mit der Gewissheit, daß das Mädchen ihre Geisterrolle vorzüglich gespielt hat, werden sie ihren Versuch wiederholen. Ich bin fest überzeugt, daß diese Angel genug mit dem Leidenschaft aus der Gruft Ihrer Familie im engsten Zusammenhang steht.“

Mr. Lawrence blickte den Sprecher überrascht an.

„Es ist mir gelungen“, fuhr dieser fort, das erste Glied zu dieser geheimnisvollen Kette zu finden. Es ist eine nur schwache Spur, und ich möchte sie bitten, keine allzu großen Hoffnungen darauf zu gründen, denn das Wenige könnte leicht zu nichts zerrinnen. Der Fall ist ein sehr geheimnisvoller und hat bis jetzt vollständig alle Nachforschung ohne Resultat gelassen.“

„Aber sollte das, was Sie in dieser Sache entdeckt, denn zu gar keiner Hoffnung berechtigen?“ fragte der Banquier. „Hat nicht oft schon der unbedeutendste Anhaltspunkt zu den wichtigsten Entdeckungen geführt? Dürfen wir Sie um geistige Mittheilung ihrer Ermittlung bitten?“

„Ja, doch muß ich um die strengste Verjährigkeit bitten“, antwortete Mr. Shelton und sah von Mr. Lawrence auf Mr. Darling, welcher die ganze Verhandlung stumm angehört hatte. „Die geringste Unbedachtsamkeit könnte die Schuldigen warnen.“

Die beiden Männer gelobten unverbrüchliches Schweigen.

„Ich habe erfahren,“ begann Mr. Shelton nun, „daß der Küster sich bestechen ließ und noch am Abend des Begräbnistages den Schlüssel zu Ihrer Gruft hergab.“

„Der Schurke!“ rief Mr. Lawrence.

„Gewiß“, sagte der Detektiv. „Der Mann ist nicht so schlecht, wie Sie glauben. Schreiben Sie vielmehr seinen begangenen Fehler seinem schwachen Kopfe und seinem gutmütigen Herzen zu.“

Der Banquier blickte Mr. Shelton bestremdet an.

„Ich will damit sagen,“ fuhr dieser fort, „daß der arme Alte nicht die leiseste Ahnung hatte, daß er ein Verbrechen unterstützte. Die Seufzer und flehentlichen Bitten eines vorgeblichen Liebhabers, der den einen Wunsch hatte, noch einmal in das Antlitz der toten Geliebten schauen zu dürfen, siegten endlich über das anfängliche Widerstreben und Bedenken des Küsters den Schlüssel herauszugeben. Der seufzende Romeo, glücklich, seinen innigen Wunsch erfüllt zu haben, erlangte nicht, den alten Mann mit einer Liebenden eigenen Großmuth zu belohnen. Kurze Zeit nachher wurde der Schlüssel zurückgestattet, und der Küster, der dem romanhaften Liebhaber unbedingtes Vertrauen schenkte, hielt nicht einmal der Mühe wert, nachzufragen, ob auch Alles in Ordnung sei. Als Sie und Mr. Darling am folgenden Tage den Raub entdeckten, war der Alte über die Möglichkeit, bestraft zu werden, so erschreckt, daß er nicht den Mut fand, seine unverständliche Mitschuld zu bekennen.“

„Aber warum machte er Ihnen das Geständniß?“ fragte Mr. Lawrence.

„Ein Detektiv hat eine eigene Art, Geheimnisse herauszuladen. Es bedurfte in diesem Falle großer Feinheit, bis ich den Alten so weit gebracht hatte. Das Resultat ist, daß der Mann gesprochen hat. Nichtsdestoweniger darf derselbe fürs erste in seiner Weise bestätigt werden.“

„Wir legen die ganze Affäre vertrauensvoll in Ihre Hände,“ entgegnete Mr. Lawrence. „Von unserer Seite soll nichts geschehen, was Ihnen Ihre Aufgabe erschweren könnte, seien Sie dessen versichert.“

„Noch eins,“ fiel der Detektiv ihm ins Wort. „Ich ließ mir noch sagen, daß der Mann, der die Rolle des verzweifelten Liebhabers vortrefflich spielte, groß und von dunkler Gesichtsfarbe war. Das ist für den Augenblick der ganze Erfolg meiner Nachforschungen.“

„Hoffen wir, daß Ihre Mühe und Geschicklichkeit die glückliche Lösung des Geheimnisses frönt!“ sprach der Banquier geprahlt, sich erhebend.

„Ich werde nicht versäumen, Sie von jeder weiteren Entdeckung sofort zu benachrichtigen, Sir,“ lagte der Detektiv, seinen Besuchern das Geleit gebend.

Berzweiflungsvoller als je entfernten sich die Männer.

Das Abenteuer dieses Abends hatte den letzten Rest von Ruhe in ihnen gestört.

Es war noch früh am andern Morgen, als bereits von neuem Mr. Lawrence den Detektiv aufsuchte, ihm den zerbrochenen Schmuckgegenstand, den Marh gefunden, zu zeigen. Er erklärte dabei Mr. Shelton, daß am vorhergehenden Abend sein Besucher auf Lawrence-Hall vorgekommen habe, ausgenommen Mr. Darling, dem der Schmuck gänzlich unbekannt sei.

„Zimmer mehr bestätigt das meine Ansicht in der bewußten Sache“, sagte Mr. Shelton triumphirend.

„Sagte ich es nicht?“

Das Mädchen hatte einen, vielleicht sogar mehrere Helfershelfer.“

„In der überreilten Flucht verlor einer von ihnen dieses Schmuckstück, welches unverkennbar darauf schließen läßt, daß das Juwel nur einer Person von Geschmack und Wohlstand gehören kann.“

„Vielleicht vermog dieser Gegenstand uns wenigstens zu helfen, die Freiheit dieser gefährlichen That zu entdeden“, wendete der Banquier ein.

Der Detektiv schwieg einen Augenblick, in Gedanken versunken; dann fragte er:

„Haben Sie unter Ihren Bekannten jemanden, dem diese Anfangsbuchstaben gehören könnten, Mr. Lawrence?“

„Lassen Sie mich nachdenken. Mein Bekanntenkreis ist ein großer, aber es will mir Niemand einfallen, indeß ist mein Gedächtniß in dieser Beziehung ein sehr gutes.“

„Vielleicht kann Ihr Visitenkartenbehälter uns den gewünschten Aufschluß geben, Mr. Lawrence.“

„Sicher, ja, ja! Begleiten Sie mich und überzeugen wir uns sogleich, denn diese Ungewissheit läßt mich nicht zur Ruhe kommen!“

„Sehr gern, ich stehe ganz zu Ihrer Verfügung.“

In Lawrence-Hall angelangt, machten sich die beiden Herren an die Arbeit.

„Es währt nicht lange, als der Detektiv plötzlich einen leisen Schrei der Überraschung aussieht.“

Er hielt eine kleine Visitenkarte in der Hand, von der er triumphirend den Namen „Harold Colville“ ablas.

„Harold Colville“, rief der Banquier. „Fürwahr, ihn hatte ich wirklich vergessen!“

„Mr. Colville verfehlte bei Ihnen?“ forschte der Detektiv.

„Früher, eine Zeit lang sehr häufig, später stellte er seine Besuche ein. Vier oder fünf Monate mögen vergangen sein, seitdem er uns zum letzten Mal besuchte.“

„Hatte er irgend welchen Grund für sein Fernbleiben?“

„Ja,“ antwortete der Banquier rasch. „Er war ein Werber um die Hand meiner Tochter, allein sie schlug seine Werbung aus, weil sie schon mit Mr. Darling still verlobt war.“

In des Detektivs Augen blieb es momentan auf.

„Ich habe Mr. Colville schon gegeben“, sagte er dann ruhig. „Er führt ein sehr luxuriöses Leben, aber, wie ich mir sagen ließ, soll er mehr ausgeben, als wie man sein Vermögen schätzt.“

„Sie wurden ganz richtig unterrichtet!“

„Wirklich?“ fragte der Detektiv, die Karte aus der Hand legend und sich erhebend.

„Wirft diese Entdeckung einen Lichtstrahl in das geheimnisvolle Dunkel des Geschehenen?“ forschte der Banquier.

„Nein, Mr. Lawrence. Die Angelegenheit ist in meinen Augen für den Moment verwickelter, denn je zuvor, aber es ist mein Beruf, verwirrte Knoten zu lösen, und es ist mir gelungen, schon manche dunkle That aufzulösen. Mein guter Stern wird mich auch dies Mal den rechten Weg wählen lassen. Wollen Sie mir erlauben, das kleine Schmuckstück mit mir zu nehmen? Ich werde versuchen, zu erfahren, ob Mr. Colville die fehlende Hälfte dazu beibringen kann.“

(Fortsetzung folgt.)

Gegen

Sprödigkeit der Haut

von Gesicht und Händen ist das angenehmste und wirksamste Mittel meine Honig-Glycerin-Creme. Dieselbe verucht kein Brennen der Haut, macht die sammtweich und wird ihr vollständig absorbiert, ohne sie glänzend oder fetig zu machen. Meine Honig-Glycerin-Creme ist daher namentlich allen denen zu empfehlen, welche in Folge der täglichen Beschäftigung ihre Hände nicht schon können, aber trotzdem auf eine ante Pflege derselben Wert legen müssen. Tube 0,50 R., 3 Tuben 1,25 R.

Außerdem empfehle ich: Glycerin, Panolin, Glycerin-Balsam, Veilchen-Creme, Gold-Cream, Vaselin etc.

Dr. M. Abersheim, Fabrik seiner Parfümerien,

Lager amerik., deutscher, englischer u. französ. Spezialitäten, sowie sämtlicher Toilette-Artikel, auch in Schildpatt und Eisenbein.

Wiesbaden, (Park-Hotel) Wilhelmstr. 30.

Frankfurt a. M., Kaiserstraße 1. 7997

Achtung! 5793

Meine Messerschmiede, Dampfschleiferei und Reparaturwerkstatt mit eislt. Betrieb empfiehlt bei schneller u. billiger Bedienung

Ph. Krämer,

3. Webergasse 3.

3. Webergasse 3.

und Uhren verkaufe durch Ersparnis hoher Ladenmiete zu äußerst billigen Preisen

Fritz Lehmann, Goldarbeiter,

Langgasse 3, 1 Stiege, a. d. Marktstr.

Kauf- u. Tisch von altem Gold und Silber. 3558

Gold-, Silberwaaren

Kein Laden. — Grosses Lager.

Conditorei und Café „KAISERBAD“ Wiesbaden.

Freunden und Bekannten, sowie einem hochverehrten Publikum die höfliche Anzeige, daß ich heute Wilhelmstraße 42 („Kaiserbad“) eine

Conditorei mit Café

eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein, nur Vorzügliches zu bieten und meine verehrlichen Abnehmer, bzw. Besucher in jeder Beziehung zufrieden zu stellen. Um geneigten Zuspruch bittend, zeichne ich

Hochachtungsvoll

Carl Berges, Conditor.

2. Beilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“.

Nr. 259.

Dienstag, den 5. November 1901.

XVI. Jahrgang.

205. Königlich Preußische Glassenlotterie.

4. Klasse. 13. Ziehungstag, 2. November 1901. Vormittag.
Nur die Gewinne über 232 Mf. sind in Paranthefen beigefügt.
(Ohne Gewähr. H. St.-H. f. S.)

53 225 421 88 (500) 600 803 41 944 96 1073 179 256 810 86 712
205 237 (1000) 519 98 (3000) 78 99 876 789 805 11 88 3019 190
720 854 94 946 88 93 4240 356 74 478 (1000) 649 83 770 803 956 5168
38 233 489 600 709 88 811 (1000) 6226 72 (1000) 350 (500) 409 752 7071
28 312 (500) 76 429 575 629 75 735 911 67 8092 194 848 458 92 95
(3000) 683 78 781 9160 327 409 34 624 729 45 822 61 (1000) 85
10178 69 73 98 208 334 41 58 460 61 86 719 (1000) 84 911 95
72 2118 456 (1000) 516 677 88 728 83 87 98 911 22014 41 102 255
394 481 766 942 73 23291 381 443 556 74 607 775 96 822 2410 48
219 37 44 94 496 224 74 25086 327 91 796 172 15 73 965 93
26016 170 75 892 84 526 631 788 808 57 86 922 51 27730 845 960 47
28042 52 526 88 51 718 975 29082 322 488 560 666 744 65 88
30158 (5000) 284 414 65 93 504 62 96 888 701 69 808 92 986
31181 (500) 846 364 32027 86 182 94 724 809 33029 188 222
34 492 558 62 658 813 (500) 34282 435 518 88 959 35199 631 963
36000 194 613 (1000) 732 988 37008 41 98 474 528 747 71 807 99
965 38022 219 89 521 95 769 39112 798 888 (1000) 86 40
40068 255 79 482 (500) 829 41 44 965 41054 187 (500) 425 80 590
736 42186 257 381 408 623 67 718 78 802 900 73 43074 182 211 45
388 481 44 (3000) 506 65 617 48 79 767 86 971 90 41158 74 235 58
489 99 580 627 (500) 752 855 51 45128 229 316 457 629 787 (3000)
46024 248 502 503 605 63 562 47010 216 379 478 88 714 839 48158
69 209 762 (3000) 870 91 982 43 49172 73 206 23 98 59 87 501 775
562
50031 101 266 815 18 59 (3000) 76 82 99 666 86 825 83 57 944
55 5.062 101 61 227 344 (1000) 429 (3000) 44 590 717 937 52053
(500) 174 222 36 47 304 48 527 38 602 749 (500) 94 822 53089 148
341 74 518 35 682 88 (500) 75 54021 46 181 88 282 661 (500) 705 27
800 909 40 (500) 44 82 551 21 582 98 720 615 64 75 925 35 738
56182 221 418 591 817 (3000) 23 57071 (500) 487 584 90 611 15
(1000) 80263 58047 382 447 78 787 808 59122 283 488 579 655 704
905
60808 16 401 61012 115 64 213 481 762 75 738 62022 382 99
542 701 920 63019 47 185 202 94 32 43 65 828 551 621 88 989
64257 881 682 555 905 65134 210 408 74 829 54 (3000) 83 (500000)
811 22 43 46 980 66562 233 400 979 (1000) 67084 195 246 445 (500)
72 (500) 703 935 68 68126 810 544 798 735 41 880 56 69088 197 293
224 70 458 77 818 718 84 79 879 957 (500) 33
70000 187 402 78 80 649 725 833 969 71238 323 480 (500) 71
555 61 75 94 855 801 (500) 914 32 58 80 72040 140 491 570 688 819
73066 85 94 160 292 378 407 768 917 76 74190 566 (500) 824 75705
168 74 836 98 710 77 76082 67 154 230 32 458 78 888 80 77123
344 90 (1000) 75 78 88 617 80 78 78045 183 212 62 87 (500) 422
88 586 327 952 79077 389 525 646 94 711 833 87 (500) 975
80081 93 150 390 587 49 629 726 56 870 81051 237 471 508 635
734 48 67 82029 60 181 47 248 809 477 658 675 785 84 929 83140 96
260 640 739 817 37 67 915 84062 49 110 282 552 58 59 613 15 771
932 8571 242 (500) 61 99 (500) 310 639 702 879 86174 688
(3000) 781 801 (3000) 26 87151 238 84 392 469 597 645 752 911
88024 63 834 454 787 99 806 11 99 80 86 89245 432 522 28 32 728
(500) 52 71 806 40
90067 88 127 (1000) 207 66 738 995 91088 81 205 6 (1000) 62
505 617 828 (500) 32 773 927 95 811 92159 200 814 959 549 738
45 (3000) 88 163 75 93 03012 175 387 688 588 600 94042 145 247 360
402 18 88 (1000) 519 745 883 (3000) 95029 40 105 16 250 93 808
88 94 449 68 660 784 901 19 30 96083 117 88 648 77 853 970848 215
340 49 483 49 664 738 96 956 88 98157 59 288 461 504 20 99147
88048 751 (1000) 98 967 95
100361 54 460 94 811 900 94 101031 37 168 397 415 24 57 850 981
71 1020263 456 508 664 99 103045 (3000) 128 206 (3000) 74 81 458
88 788 876 976 98 104046 205 367 566 620 50 908 105035 324 622 24
27 (3000) 106389 346 489 908 63 94 101110 82 489 639 81 69 612 928
708 22 44 (3000) 76 96 986 108104 88 232 494 624 893 919 37 58
109091 219 40 322 579 887 771
110932 (500) 191 479 615 797 878 (3000) 99 111040 110 66
814 44 447 68 906 76 112114 82 325 48 745 597 113024 146 581 688
(500) 708 73 114028 165 268 98 301 407 (500) 520 45 69 (1000) 621 704
878 938 115476 687 704 (3000) 78 843 116000 158 492 543 45 683
(500) 88 779 889 117163 212 742 (3000) 45 (500) 617 964 78 118191
48 227 47 95 811 87 401 46 56 504 43 605 783 99 831 950 119173
454 (5000) 88 506 688 52 991
120062 419 518 602 (500) 90 843 83 (500) 941 121245 230 627
35 73 92 707 892 122288 66 (5000) 339 422 741 54 929 123048 55
902 88 488 561 766 821 (1000) 987 82 124200 330 82 489 655 732 882
905 80 125186 250 (1000) 69 91 519 25 67 (500) 75 88 789 845 914 98
124005 94 380 610 (500) 578 127038 165 225 341 518 24 (500) 610 814
(500) 96 941 60 85 (500) 128008 74 88 197 605 765 876 981 (1000)
129094 112 67 906 891 634 765 798
130008 90 153 226 314 409 32 72 653 721 (500) 800 944 131089
190 568 615 15 54 757 99 800 33 90 8 34 89 88 94 132206 17 330 50
86 519 787 902 (3000) 133019 555 643 73 798 70 96 881 900 (1000)
96 134197 222 38 309 458 81 99 521 (500) 79 80 86 135024 60 564
67 719 942 136163 230 384 501 (500) 847 707 137045 175 209 634 805
523 303 138088 655 987 139125 232 555 771 854 (1000)
140154 414 561 141084 181 232 (1000) 816 40 79 407 528 678 716
142088 627 756 886 955 143077 201 469 95 514 82 (500) 886 (500)
97 904 68 70 144267 788 882 145149 580 637 738 887 461 901 146680
123 247 426 51 (500) 586 726 51 68 147073 130 89 232 69 931 97 401
82 39 77 (500) 746 874 148156 273 75 891 707 893 812 56 975 86
149028 88 122 73 328 429 34 83 (1000) 618 18 56 749 74

160254 435 76 223 (1000) 37 746 939 151011 128 (3000) 205 419
609 829 152158 304 31 48 601 868 965 153170 280 75 888 444
545 839 154028 500 37 (500) 208 288 500 84 467 537 882 1553 3
545 88 866 968 156160 482 500 72 848 83 157004 191 272 818 24
490 878 785 90 158108 277 87 (3000) 55 833 463 560 75 650 803
887 159245 316 417 88 (3000) 600 758 (3000) 85 88 (1000) 803 42
920 160122 345 517 802 12 721 54 997 161129 37 207 75 373 400 (500)
31 60 95 167 83 98 779 810 914 162058 (1000) 59 82 124 98 (500)
219 88 90 (3000) 566 665 872 95 163308 40 69 74 409 (500)
17 520 676 710 689 883 164256 (1000) 89 428 88 95 704 24 561
165024 87 151 227 93 945 745 965 163082 191 258 810 582 (500) 608 883
887 167145 229 328 417 789 141 26 84 94 435 157 886 917 86
169245 82 311 418 (3000) 51 615 72 846
170229 350 457 (500) 588 841 162 1079 234 45 87 880 431 527 94
887 173 84 763 872 (1000) 80 85 172310 32 540 86 683 886 173 885
490 542 45 882 912 29 76 174201 28 68 813 58 86 485 612 41 882
175002 266 314 87 585 88 968 176014 42 67 85 600 95 658 92 701 61
(500) 868 89 921 81 177221 402 21 705 9 4 (500) 28 85 178000 42
58 267 491 609 786 902 179181 95 223 (1000) 27 418 67 550 79 618
733 29 888 (500)
180181 297 584 887 992 181284 356 448 516 609 23 881 182006
(1000) 88 148 78 249 568 914 794 851 183210 80 270 456 500 184 1044
418 74 562 649 788 49 71 185209 23 427 627 37 724 890 186003 78
92 166 (1000) 340 460 558 706 810 910 20 87 918 85 98 187055 (500)
102 14 67 (500) 238 (1000) 66 589 642 752 66 834 943 188267 886
500 425 30 75 727 81 984 189255 85 326 36 422 541 886 744 924 88
190185 59 449 584 886 80 755 806 191120 258 318 448 535 747 944
948 192 20 68 878 899 899 191204 27 68 801 941 341 (3000) 21 300
201102 108 40 205 6 23 422 58 74 84 (3000) 688 94 926 555 748 926
579 615 21 52 (500) 220 500 74 87 880 205 420 500 420 44 886 220 44 882
44 210157 246 57 816 54 516 604 79 844 (500) 917 (500) 34 211053
55 92 135 249 448 (500) 540 (500) 60 609 701 891 212098 130 350
683 66 726 41 70 942 213199 379 416 54 604 (

Amts- Blatt

Erscheint täglich. der Stadt Wiesbaden. Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden.
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199.

Nr. 259.

Dienstag, den 5. November 1901.

XVI. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Entwurf zu einem Ortsstatut

für die obligatorische kaufmännische Fortbildungsschule in Wiesbaden.

Auf Grund der Paragraphen 120, 142 und 150 der Gewerbeordnung für das deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (R. G. B. 261 ff), wird nach Anhörung betheiligter Handeltreibender und Angestellter mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung Nachstehendes festgesetzt:

§ 1.

Alle im Bez. der Stadt Wiesbaden sich regelm. aufhaltende Angestellte beiderlei Geschlechts in Wiesbadener Handelsgeschäften, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hier selbst errichtete öffentliche kaufmännische Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterricht teilzunehmen.

Die Festsetzung der Lehrfächer, der Tage und Stunden des Unterrichts erfolgt durch den Magistrat und wird in dem Organ für die amtlichen Bekanntmachungen des Magistrats zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

§ 2.

Dauernd befreit von dieser Verpflichtung sind solche Angestellte, welche dem Schulvorstand den Nachweis führen, daß sie in allen Lehrfächern der kaufmännischen Fortbildungsschule diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Lehrziel der Anstalt bildet. Diejenigen, welche nur in einzelnen Lehrfächern diese Reife nachweisen, können von dem Unterricht in diesen befreit werden.

§ 3.

Angestellte, die über 18 Jahre alt sind, oder im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnen, ohne darin ihre Beschäftigung zu haben, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihr Ansuchen von dem Schulvorstande zur Teilnahme am Unterricht zugelassen werden.

§ 4.

Für jede zum Besuch der Schule verpflichtete, in einem Handelsgeschäft angestellte Person, ist der sie beschäftigende Handeltreibende, sofern er im Bezirk der Stadt Wiesbaden wohnt oder sein Gewerbe betreibt, verpflichtet, unbeschadet seines Erbsohnspruches an die Eltern oder den Vormund des Schülers (der Schülerin) einen Beitrag zu den Kosten der Unterhaltung der Schule von halbjährlich Mf. 20 oder Mf. 10 im Baraus an die Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule zu leisten, je nachdem der Schüler (die Schülerin) an dem fremdsprachlichen Unterricht teilnimmt oder nicht. Freiwillig die Schule Besuchende haben denselben Beitrag als Schulgeld zu zahlen. Bei nachgewiesener Dürftigkeit des zahlungspflichtigen Handeltreibenden, des freiwilligen Schülers (der Schülerin) und deren Eltern kann das Schulgeld auf Antrag vom Schulvorstande ermäßigt oder erlassen werden.

Endigt das Arbeitsverhältnis innerhalb 4 Wochen, so wird kein Schulgeld erhoben.

§ 5.

Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler (Schülerinnen) werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten sowie die freiwilligen Schüler (Schülerinnen) müssen den Anforderungen des Schulvorstandes Folge leisten, insbesondere sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einzufinden und dürfen dieselben ohne Erlaubnis des Schulvorstandes, oder eine nach dessen Ermessen genügende Entschuldigung weder ganz noch zum Theil versäumen.

2. Sie müssen die für die Stunden vorgeschriebenen Lernmittel in ordentlich gehaltenem Zustand in den Unterricht mitbringen.

3. Sie haben ihren Lehrern und Lehrerinnen stets mit der schuldigen Achtung und Ehrerbietung zu begegnen.

4. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Vertragen stören, noch die Schulgeräthe und Lehrmittel verderben oder beschädigen.

5. Sie haben sich auf dem Wege zur und von der Schule gesittet zu benehmen und jedes Unfug und Lärms zu enthalten.

6. Sie haben die Bestimmungen der für die kaufmännische Fortbildungsschule zu erlassenden Schulordnung zu befolgen.

Gutwiderhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzblatt Seite 287) mit Geldstrafe bis zu Mf. 20, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verhängt ist.

§ 6.

Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne und Töchter oder Mündel nicht davon abhalten, müssen ihnen vielmehr die das zu erforderliche Zeit gewähren.

§ 7.

Die Handeltreibenden haben die von ihnen beschäftigten, nach vorstehenden Bestimmungen schulpflichtigen Angestellten spätestens am 6. Tage nach deren Annahme zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei dem Magistrat anzumelden und spätestens am 3. Tage nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei dem Magistrat wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuch der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, umgekleidet, im Unterricht erscheinen können.

§ 8.

Die Handeltreibenden haben die von ihnen beschäftigten Angestellten, die durch Krankheit am Besuch des Unterrichts gehindert waren, bei dem nächsten Besuch der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß Angestellte aus dringenden Gründen vom Besuch des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere

Zeit entbunden werden, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 9.

Eltern und Vormünder, die indem Paragr. 6 entgegenhandeln, und Handelstreibende, welche die im Paragr. 7 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten Angestellten veranlassen, den Unterricht ohne Erlaubniß ganz oder zum Theil zu versäumen, oder ihnen die im Paragr. 8 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn die Schulpflichtigen Krankheitshalber die Schule versäumt haben, werden nach Paragr. 150 Nr. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 237) mit Geldstrafe bis zu Mt. 20 oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Der vorstehende Entwurf wird gemäß Paragr. 13 Abs. 2 der Städteordnung für die Provinz Hessen-Nassau vom 7. August 1897 zur öffentlichen Kenntnis in der Stadtgemeinde gebracht. Jedem Bürger steht es frei, innerhalb der nächsten zwei Wochen, vom Tage nach der Veröffentlichung gerechnet, bei uns Einwendungen zu erheben.

Wiesbaden, den 31. Oktober 1901.

Der Magistrat:
v. Zell.

8043

Bekanntmachung.

Durch das erfolgte Ableben des Stadtverordneten, Landwirth Wintermeyer zu Wiesbaden ist das diesem von dem II. Wahlkreise des hiesigen Regierungsbezirks übertragene Mandat als Reichstagsabgeordneter erloschen und ist zufolge Erlasses des Herrn Ministers des Innern vom 5. d. Mts. die Vornahme der dadurch erforderlich gewordenen Ersatzwahl angeordnet.

Ich habe daher auf Grund der Bestimmungen in den §§ 24 und 36 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 **den Königlichen Polizei-Präsidenten, Prinzen von Ratibor hier selbst** zum Wahl-Kommissar für den aus den vormaligen Amtmännern Wehen, Langenschwalbach, Nüdesheim, Eltville, Wiesbaden bestehenden, vorbezeichneten Wahlkreis ernannt, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1901.

Der Königl. Regierungs-Präsident.
In Vertr.: Bäke.

Auf Grund der Bestimmungen der §§ 8 und 15 des Wahlgesetzes für den Reichstag vom 31. Mai 1869 (B. G. Bl. S. 145) und des § 2 des dazu ergangenen Wahlreglements vom 28. Mai 1870 wird zufolge Anordnung des Herrn Ministers des Innern vom 5. d. M. der Tag an welchem die Auslegung der Wählerlisten zu der in dem II. Wahlkreise des hiesigen Regierungsbezirks erforderlich gewordenen Ersatzwahl für den verstorbenen Reichstags-Abgeordneten, Stadtverordneten, Landwirth Wintermeyer zu Wiesbaden zu beginnen hat, auf den **31. Oktober d. J.** festgesetzt.

Gleichzeitig wird die Vornahme der Wahl des Reichstags-Abgeordneten für den vorbezeichneten, aus den vormaligen Amtmännern Wehen, Langenschwalbach, Nüdesheim, Eltville, Wiesbaden und der Stadt Wiesbaden bestehenden Wahlkreis auf den **30. November d. J.** nach Maßgabe der Bestimmung in den §§ 9 und 34 des Wahlreglements anberaumt.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1901.

Der Königl. Regierungs-Präsident.
J. B.: Bäke.

Nachdem das Mitglied des Hauses der Abgeordneten Stadtverordneter Landwirth Wintermeyer zu Wiesbaden gestorben ist, soll zufolge Anordnung des Herrn Ministers des Innern vom 5. Oktober d. J. in dem 9. Wahlbezirk des hiesigen Regierungsbezirks (Stadtteil)

Wiesbaden und Untertaunuskreis) eine Ersatzwahl für das Haus der Abgeordneten stattfinden.

Zu diesem Zwecke habe ich auf Grund des § 26 der Verordnung vom 30. Mai 1846 (G.-S. S. 205) sowie des § 23 des Reglements vom 18. September 1893 zu der genannten Verordnung (Reg.-Amtsblatt S. 393) den Königlichen Polizei-Präsidenten Prinzen von Ratibor zu Wiesbaden zum Wahlkommissar ernannt.

Die Neuwahl der Wahlmänner an Stelle der seit der letzten regelmäßigen Landtagswahl durch Tod oder Verzieren aus dem Urwahlbezirk oder auf sonstige Weise ausgeschiedenen Wahlmänner wird auf den 7. Dezember d. J. und die Ersatzwahl des Abgeordneten auf den 14. Dezember anberaumt.

Wiesbaden, den 16. Oktober 1901

Der Königl. Regierungs-Präsident.

J. B.: Bäke.

Vorstehende Bekanntmachungen werden mit dem Be-merken veröffentlicht daß die Wahllisten für den Reichstag vom 31. Oktober bis incl. 7. November cr., also 8 Tage lang in dem Rathaus Zimmer Nr. 6 zu Federmanns Einsicht ausgelegt werden. Wer die Listen für unrichtig oder unvollständig hält, kann dies innerhalb 8 Tagen nach dem Beginn der Auslegung bei dem Magistrat schriftlich anzeigen oder in dem oben bezeichneten Zimmer zu Protokoll geben, und muß die Beweismittel für seine Behauptungen, falls dieselben nicht auf Notorität beruhen, zugleich beibringen.

Wiesbaden, den 25. Oktober 1901.

Der Magistrat:

7748

In Vertr.: Hoh.

Bekanntmachung.

Nachdem das Statut der Tüncher-, Lackirer- und Stückgeschäfte (Gipsbildhauer)-Zwangsinnung zu Wiesbaden für den Bezirk der Gemeinden Wiesbaden, Biebrich, Schierstein, Dossenheim, Sonnenberg, Nambach, Naurod, Kloppenheim, Bierstadt und Erbenheim die Genehmigung des Bezirksausschusses gesunden hat, werden, diejenigen, welche das Tüncher-, Lackirer- und Stück- (Gipsbildhauer)-Gewerbe als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben und der Regel nach Gesellen und Lehrlinge beschäftigen, zu einer Versammlung berufen auf

**Dienstag, den 5. November 1. J. Nachmittags
4 Uhr im Rathaus Zimmer Nr. 16.**

Tage s o r d n u n g :

Konstituierung der Innung und Wahl des Innungsvorstandes sowie thunlichst auch der Inhaber der übrigen Innungssämter. (§§ 35 und 36 des Innungsstatuts).

Pünktliches und volljähriges Erscheinen darf unter Hinweis auf die Strafbestimmung im § 22 Absatz 2 des Statuts erwartet werden.

7649

Wiesbaden, den 21. Oktober 1901.

Der Innungskommissar.
Rühl.

Bekanntmachung.

Die Herstellung und Lieferung von eisernen Haken und Thüren für die Gasfabrik an der Mainzer Landstraße soll verhindern werden.

Hierauf bezügliche Angebote sind verschlossen und mit entsprechender Aufschrift versehen bis spätestens **Mittwoch, den 6. November Vormittags 12 Uhr** bei der Direction Marktstraße Nr. 16 Zimmer Nr. 6 einzureichen.

Die der Vergabe zu Grunde gelegten Bedingungen und Zeichnungen können während der **Vormittagsdienststunden** auf dem **Neubau-Bureau der Gasfabrik** eingesehen und die zu verwendenden Angebotsformulare dar selbst in Empfang genommen werden.

Wiesbaden, den 28. Oktober 1901.

Der Direktor
der städt. Wasser, Gas- und Elektricitätswerke
7864

J. B.: Schwager.

Bekanntmachung.

Der Fruchtmärkt beginnt während der Wintermonate (Oktober bis einschl. März) um **10 Uhr** Vormittags.

6396

Stadt. Amts-Amt.

Hente Dienstag, von Vormittags 8 Uhr ab,
wird das bei der Untersuchung widerwärtig befindene Fleisch
eines Läches zu 45 Pf.
das Pfund unter amtlicher Aufsicht der unterzeichneten Stelle auf der
Freibank verlaufen.
An Wiederveräußerer (Fleischhändler, Metzger, Wurstbereiter und
Wirth) darf das Fleisch nicht abgegeben werden. 8161

Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder.

Die vor Jahren nach dem Vorbilde anderer Städte auf Anregung eines Menschenfreundes zum erstenmale eingeführte Verabreichung warmen Frühstücks an arme Schulkinder erfreute sich seither der Zustimmung und werthältigen Unterstützung weiter Kreise der hiesigen Bürgerschaft. Wir hoffen daher, daß der erprobte Wohlthätigkeitsinn unserer Mitbürger sich auch in diesem Winter bewähren wird, indem sie uns die Mittel zufließen lassen, welche uns in den Stand sezen, jenen armen Kindern, welche zu Hause Morgens ehe sie in die Schule gehen, nur ein Stück trockenes Brod, ja mitunter nicht einmal dies erhalten, in der Schule einen Teller Hafergrütz-Suppe und Brod geben lassen zu können.

Im vorigen Jahre konnten durchschnittlich täglich 500 von den Herren Rektoren ausgesuchte Kinder während der kältesten Zeit des Winters gespeist werden. Die Zahl der ausgegebenen Portionen betrug nahezu 37 000.

Wer einmal gesehen hat, wie die warme Suppe den armen Kindern schmeckt und von den Ärzten und Lehrern gehört hat, welch' günstiger Erfolg für Körper und Geist erzielt wird, ist gewiß gerne bereit, ein kleines Opfer für den guten Zweck zu bringen.

Wir haben daher das Vertrauen, daß wir durch milde Gaben — auch die kleinste wird dankbar entgegengenommen — in die Lage gesetzt werden, auch in diesem Jahre dem Bedürfnis zu genügen.

Über die eingegangenen Beiträge wird öffentlich quittiert werden.

Gaben nehmen entgegen die Mitglieder der Arme-Deputation:

Herr Stadtrath Justizrat Dr. Vergas, Luisenstraße 20,
Herr Stadtverordneter Dr. med. Gunz, Al. Burgstraße 9,
Herr Stadtverordneter Neffel, Nerostraße 18,
Herr Stadtverordneter Reckel, Dötzheimerstraße 28,
Herr Stadtverordneter Höw, Webergasse 48,
Herr Bezirksvorsteher Margerie, Kaiser-Friedrich-Ring
106,
Herr Bezirksvorsteher Jacob, Bertramstraße 1,
Herr Bezirksvorsteher Bollinger, Schwalbacherstraße 25,
Herr Bezirksvorsteher Berger Mauergasse 21,
Herr Bezirksvorsteher Rumpp, Saalgasse 18,
Herr Bezirksvorsteher Müller, Feldstraße 22,
Herr Bezirksvorsteher St. Hoffmann, Philippssbergstr. 43,
Herr Bezirksvorsteher Diehl, Emserstraße 73,
sowie das städtische Armenbüreau, Rathaus Zimmer Nr. 12 und der Botenmeister, Rathaus, Zimmer 19.

Ferner haben sich zur Entgegennahme von Gaben gütigst bereit erklärt:

Herr Kaufmann Hoflieferant August Engel, Hauptgeschäft: Taunusstraße 14, Zweiggeschäft Wilhelmstr. 2,
Herr Kaufmann Emil Hees jr., Inhaber der Firma Karl Ader Nachfolger, Große Burgstraße 16,
Herr Kaufmann A. Molath, Michelsberg 14,
Herr Kaufmann C. Schenck, Inhaber der Firma C. Koch, Ecke Michelsberg und Kirchgasse,
Herr Kaufmann Wilhelm Unverzagt, Langgasse 30.
Wiesbaden, den 18. Oktober 1901. 7543

Namens der städt. Armen-Deputation:
Mangold,
Beigeordneter.

Bekanntmachung.

Answärts wohnhafte Familien, welche bereit sind erwerbsunfähige Personen auf unsere Kosten in Pflege zu nehmen, werden ersucht, ihre Meldungen unter Angabe ihrer Bedingungen und Beifügung einer Bescheinigung der Bürgermeisterei über ihre Qualifikation als Pfleger alsbald einzutragen.

Wiesbaden, den 3. August 1901.

Der Magistrat. — Armen-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Aus unserem Armen-Arbeitshaus, Mainzer Landstraße 6 liefern wir jetzt ins Hans:

Kiefern-Anzündeholz,
geschnitten und sein gespalten, per Centner Mk. 2.60.

Gemischtes Anzündeholz,
geschnitten und gespalten, per Centner Mk. 2.20.

Bestellungen werden im Rathause, Zimmer 13, Vormittags zwischen 9—1 und Nachmittags zwischen 3—6 Uhr entgegengenommen.

Wiesbaden, den 1. August 1901.

4489

Der Magistrat.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden,

Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß das städtische Leihhaus daher Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 p. Et. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Pacht-Angebot.

Die Kurverwaltung beabsichtigt im Auftrage der Städtegemeinde Wiesbaden die Benutzung des dieser zustehenden Anteils des Wasserablaufs des Kochbrunnens zum Zwecke des Verkaufs des Brunnens in Flaschen oder Krügen, sowie zur Herstellung von Quellenprodukten, baldmöglichst anderweitig zu verpachten.

Respektanten werden gebeten ihre Offerten bis zum 15. November ds. J. schriftlich an die unterzeichnete Verwaltung, welche sich freie Wahl des Pächters vorbehält, einzureichen.

Die näheren Bedingungen können für 1 Mark von der Kurverwaltung bezogen werden.

Der seitherige Pächter hat sich bereit erklärt, Auskunft über den Geschäftsumfang zu geben, sowie Einsicht in die Geschäftsbücher zu gestatten.

Wiesbaden, den 31. October 1901.

Städtische Kur Verwaltung.
8056 von Ebmeier, Kurdirektor.

Kurhaus zu Wiesbaden.

Cyklus von 12 Konzerten unter Mitwirkung hervorragender Künstler.

Dienstag, den 5. November 1901, Abends 7½ Uhr:

II. Konzert.

Leitung: Herr Louis Lüstner, Städtischer Kapellmeister und Königlicher Musikdirektor.

Solistin: Frau Erika Wedekind (Koloratur), Königl. und Grossherzogl. Kammersängerin, Königl. Hofoper-sängerin aus Dresden.

Orchester: Verstärktes Kur-Orchester.

Pianoforte-Begleitung: Herr H. Spangenborg, Direktor des Spangenborg'schen Konservatoriums für Musik in Wiesbaden.

PROGRAMM.

1. Symphonie No. 1, in C-dur : : : Beethoven.
2. Arie der Ophelia aus „Hamlet“ : : : A. Thomas.
Frau Wedekind.
3. Die Hunnenschlacht, symphonische Dichtung (nach Kaulbach) : : : Liszt.
4. Lieder mit Klavier:
 - a) Wiegeln : : : : : Tschaikowski.
 - b) Liebestreu : : : : : Brahms.
 - c) Cäcilie : : : : : Rich. Strauss.
Frau Wedekind.
5. Andante cantabile a. d. Streichquartett op. 11 Tschaikowski.
6. La Calandrina : : : Jomelli.
Frau Wedekind.
7. Ouverture zu Kalidasa's „Sakuntala“ . Goldmark.
Eintrittspreise: I. nummerirter Platz: 5 Mk.; II. nummerirter Platz: 4 Mk.; Gallerie vom Portal rechts: 2 Mk. 50 Pf.; Gallerie links: 2 Mk.
Karten-Verkauf an der Tageskasse im Hauptportal.

Abonnements-Preis für die 12 Cyklus-Konzerte:
I. nummerirter Platz: 42 Mk. — II. nummerirter Platz: 30 Mk.
Städtische Kur-Verwaltung

Fremden-Verzeichniss

vom 4. November 1901 (aus amtlicher Quelle.)

Adler, Langgasse 32.	
Deutsch, Fbkt.	Mussbach
Schnauffer, Fbkt.	Dresden
Allesaal, Taunusstr. 3.	
Nickelsen, Fr.	Western-Sylt
Baumann, Fr.	
Bahnhof-Hotel	Rheinstr. 23.
Walden, Kfm.	Düsseldorf
Stier, Kfm.	Nürnberg
de Merykowsk	Petersburg
Hotel Bender, Häfnerg. 10.	
Adrion, Kfm.	Stuttgart
Block, Wilhelmstr. 54.	
Klein, Kfm. m. Fr.	Köln
Braubach, Saalgasse 34.	
Rupprecht, Fr.	Berka
Barow, Fr.	Fürstenwalde
Stirmann, Rent.	Brühl
Kolb, Kfm.	Kassel
Dietenmühle (Kuranstalt)	
Priebe, Kfm.	Berlin
Kallmann, Fr.	
Nichörster, Kfm.	Dortmund
Einhorn, Marktstrasse 30.	
Steinen, Kfm.	Köln
Döring, Kfm.	Mühlhausen
Heymann, Kfm.	Berlin
Eisenbank-Hotel,	
Rheinstrasse 17.	
Beermann, Kfm.	Berlin
Ludwig, Insp.	Barmen
Kaminer, Kfm.	Russland
Kemper, Kfm.	Hagen
Englischer Hof,	
Kranzplatz 11.	
de Moro	England
Challis	"
Morse	
Baczynska, Fr.	Russland
Wodzinska, Fr.	
Schlesinger	Breslau
v. Le Cog, Ass.	Perleberg
Erbprinz, Mauritiusplatz.	
Sump, Rent.	Krefeld
v. Bargen, Kfm.	Berlin
Schmidz, Kfm.	Dortmund
Rohden, Ass.	Weehn
Marer, Rent.	Ludwigsburg
Eisenmann, Kfm.	Frankfurt
Hammer, Rent.	Constance
Friedrichshof,	
Friedrichstrasse 35.	
Lanz, Kfm. Kirchheimbolanden	
Eberle	Freiburg
Eigemann	Elberfeld
Grüner Wald	Marktstrasse.
Lockwood	Kopenhagen
Kunze, Kfm.	Dresden
Lichtenberg, Kfm.	Waldheim
Grossfuss, Kfm.	Döbeln
Duesberg, Kfm.	Kreuznach
Hinssmann, Fbkt.	Freiburg
Leiterf, Kfm.	Berlin
Hirsch, Kfm.	"
Ergo, Kfm.	
Richers, Kfm.	Oskerholz
Feige, Kfm.	Hamburg
Höning, Kfm.	Köln
Rohr	Kaiserslautern
Siebert	Stuttgart
Höster	Köln
Hamburger Hof,	
Taunusstrasse 11.	
Flucht, Rechtsanw.	Elberfeld
Happel, Schillerplatz	
Krebs, Kfm. m. Fr.	Stuttgart
Bergmann, Kfm.	Freiburg
Sturm, Kfm.	Elberfeld
Poths, Fr.	Frankfurt
Hotel Hohenzollern,	
Paulinenstrasse 10.	
v. Wede, Fr.	Holland

Kaiserhof	
(Augusta-Victoria-Bad)	
Frankfurterstr. 17.	
Katzenstein	Frankfurt
May, Kfm. m. Fr.	
Karpfen, Delaspéestr. 4.	
Fischer, Dr.	München
Obermann, Kfm.	Krefeld
Langen, Ing.	Metz
Seker, Ing.	Mühlhausen
Jesten, Archit.	Aroisen
Kölnischer Hof, kl. Burgst.	
Mewing, Fr.	Andernach
v. Oheimb, Off.	Holzhausen
Angern	Berlin
Metropole-Monopol	
Wilhelmstr. 6 u. 8.	
Hobrecht, Bmste.	Stralsund
Mainzer	Köln
Meilzenbach	Coblenz
Krämer jun.	München
v. Goltzheim	Mecklenburg
Nassauer Hof,	
Kaiser Friedrichplatz 3.	
Ramm, Dr.	Deetz
Wilzer	Buenos-Aires
v. Randwyck, Graf	Haag
v. Randwyck, Comtesse	"
Andrzejewski, Fbkt.	Berlin
Du Mont	Köln
London, Dr.	Karlsbad
Richards, Fr.	London
Henkel-Donnersmark,	Gräfin
Dresden	
Nerothal (Kuranstalt),	
Nerothal 18.	
Oppenheimer	Charlottenburg
Nonnenhof, Kirchg. 39/41.	
Epstein, Kfm.	Wien
Weekwertz	Linz
Brix, Kfm.	Coblenz
Meyer m. Fr.	Köln
Frorath	Diedenhofen
Habermann	Bad Kissingen
Bülte, Kfm.	Berlin
Zur neuen Post,	
Bahnhofstr. 11.	
Nöhring, Rent.	Rekam
Willmann, Kfm.	Dortmund
Sänger m. Fr.	Reischdorf
Ellenott	Königsberg
Zur guten Quelle, Kirchg. 3.	
Hahn	L.-Schwaibach
Rüth	Hemsbach
Reichspost, Nicolaistr. 16.	
Boch, Kfm. m. Fr.	Herford
Krol, Ing.	Jevey
Matthiessen	Zürich
Cürten, Fr.	Frankfurt
Rhein-Hotel, Rheinstr. 16.	
Sell	Coblenz
Schulte, Notar	Iserlohn
Kemp, Fr.	Nürnberg
Muller, Fr.	"
Steiger, Baron	Königstein
Steiger, Baronin	"
Rohl m. Fr.	Holland
Ritsau, Fr.	Frankfurt
de Maule, Fr.	
Kracker v. Schwarzenfeld	"
Rose, Kranzplatz 7, 8 u. 9.	
Hoekstra m. Fr.	Groningen
v. Kelly, Fr.	Dublin
Dillon, Fr.	London
Weisses Ross,	
Kochbrunnenplatz 2.	
Grosshennig, Seer.	Treffurt
Schweinsberg,	
Rheinbahnstrasse 5.	
Mase, 2 Hrn.	Leipzig
Walain, Fr.	Königstein
Dukün	Berlin
Morintz	"

<i>Victoria</i> , Wilhelmstr. 1.	
Wolff	Westdorf
Opitz, Landrath	Einbeck
Mayer, Kfm.	London
Vogel, Rheinstr. 27.	
Roesels, Kfm.	Freiburg
Engelke	Berlin
Boheme	Zürich
Bockisch	Aufzig
Reichard, Fr. m. T.	Leipzig
Weins, Bahnhofstr. 7.	Darmstadt
Conrad, Kfm.	Bremenhaven

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 5. November 1901.

244. Vorstellung. 8. Vorstellung im Abonnement C.

O b e r o n.

Große romantische Feen-Oper in 3 Akten nach Wielands gleichnamiger Dichtung.

Musik von Carl Maria von Weber.

Wiesbadener Bearbeitung.

Gesamtentwurf: Georg von Hülsen. Melodramatische Ergänzung: Josef Schlar. Poesie: Josef Lauß.

Oberon, König der Elfen	Herr Henke.
Titania, Königin der Elfen	Fr. Rohr.
Pnd, } Elfen	Fr. Edelmann.
Droll, }	Fr. v. Neudegg.
Meermädchen	Fr. Kaufmann.
Kaiser Karl der Große	Herr Pessler.
Höou v. Bordeaux, Herzog v. Guinne	Herr Kalisch.
Schaerswin, sein Schildknappe	Herr Windel.
Horun al Raschid, Kalif von Bagdad	Herr Schreiner.
Regia, seine Tochter	Fr. Pessler-Burdorf.
Almanor, Kaiserlicher Kammerer	Herr Wegner.
Bobe-Khou, Thronfolger von Persien	Herr Ahmann.
Fatime, Regia's Gespielin	Fr. Cordes.
Hamet, der Stumme des Palastes	Herr Armbrecht.
Amrou, Oberster der Kunuchen	Herr Andriano.
Almanor, Emir von Tunis	Herr Bach.
Roschana, seine Gemahlin	Fr. Heumann.
Abdallah, ein Seeräuber	Herr Bölln.
Eisen, Lufi, Erd, Feuer- und Wassergeister, Gränische, Arabische, Persische und Tunische Großwürdenträger, Priester, Bachen, Odalisten, Seeräuber sc. sc. — Zeit: Ende des 8. Jahrhunderts.	

1. Akt. Bild 1: Im Hain des Oberon (Vision)

" 2: Vor Bagdad.

" 3: Hof im Kaiserlichen Harem zu Bagdad.

2. Akt. Bild 4: Audienzsaal des Grossherren zu Bagdad.

" 5: Am Ausgang der Kaiserlichen Gärten.

" 6: Harem von Alcazon.

" 7: In den Wogen.

" 8: Im Sturm.

" 9: Felsenhöhle und Gestade an der Nordküste von Afrika.

3. Akt. Bild 10: Im Garten des Emir von Tunis.

" 11: Im Harem Almansors.

" 12: Die Ruhstätte.

" 13: Im Hain des Oberon.

" 14: Heimwärts.

" 15: Am Throne Kaiser Karls.

Bei Beginn der Ouvertüre werden die Thüren geschlossen und erst nach Schluß der beiden wieder geöffnet.

Nach dem 1. u. 2. Akte finden größere Pausen statt.

Anfang 7 Uhr. — Hohe Preise. — Ende nach 10 Uhr.

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. H. Rauch.

Dienstag, den 5. November 1901.

Zum 3. Male.

Novität! *Über unsre Kraft.* Novität!

II Theil.

Schauspiel in 4 Akten von Björnsjöne Björnson. In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Anfang 7 Uhr. — Ende nach 10 Uhr.

Mittwoch, den 6. November 1901.

Außer Abonnement. Abonnements-Billet ungültig.

Wohlthätigkeits-Vorstellung.

Zum Besten der Nassauischen Lungenheilstätte zu Naurod, unter gütiger Mitwirkung von Agnes Sorma

und der Kapelle des Füsilier Regiments von Gersdorff (Hess. Nr. 80).

Dirigent: Herr Kapellmeister Gottschalk.

Prolog: gesprochen von Dr. H. Rauch.

Gastspiel Agnes Sorma.

Jephtha's Tochter.

Zuspiel in 1 Akt von Cavalotti, deutsch von Hahn.

" Beatrice Agnes Sorma.

Liebelei.

Schauspiel in 3 Akten von Arthur Schnitzler.

" Christine Agnes Sorma.